

## **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**

### **Umlaufbeschluss 08/2020**

**vom 23.12.2020**

#### **Umsetzung des Beschlusses der Videoschaltkonferenz mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16. und 25. November 2020**

#### **Beschluss:**

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister sowie die Jugend- und Familiensenatorinnen und -senatoren der Länder bekennen sich dazu, dass die Bekämpfung der Corona-Pandemie Kontaktbeschränkungen in allen Gesellschaftsbereichen temporär erforderlich machen. Dies schließt auch die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen mit ein.
2. Sie bekennen sich weiterhin dazu, dass Beschränkungen für Kinder und Jugendliche stets verhältnismäßig sein müssen und die gesundheitliche Unversehrtheit ebenso zu beachten ist wie ihr Recht auf Bildung, Freizeit und altersgemäße Beschäftigung.
3. Der Kinder- und Jugendschutz bleibt uneingeschränkt gewährleistet. Die Beschränkungen, die Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung betreffen, müssen stets verhältnismäßig sein. Dies gilt insbesondere für die Aufrechterhaltung der Kontakte zu den Herkunftsfamilien. Die Verhältnismäßigkeit der Beschränkungen muss auch für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit beachtet werden.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder begrüßen die klare Entscheidung der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder, die Kindertagesbetreuung offen zu halten. So ist die frühkindliche Bildung eine wichtige Grundlage für Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe sowie Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Zudem ist es für eine gesunde Entwicklung der Kinder von elementarer Bedeutung, ihre Freunde zu treffen, zu spielen, zu toben und zu lernen.
5. Die JFMK dankt ausdrücklich allen Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfe für ihr außergewöhnliches Engagement in den besonders herausfordernden Zeiten der Pandemie. So setzen sie nicht nur unter erschwerten Bedingungen den Bildungs-,

Erziehungs- und Betreuungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe um, sondern tragen maßgeblich dazu bei, dass Kinder und Jugendliche auch in den Zeiten der Pandemie weiterhin geschützt sind und ihre Rechte beachtet werden.

6. Eltern von jüngeren Kindern sind in besonderer Weise von den Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen. Dabei ist es für sie mit einer besonderen Anstrengung verbunden, Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Deshalb appellieren die Jugend- und Familienministerinnen und -minister sowie die Jugend- und Familiensenatorinnen und -senatoren der Länder an Arbeitgeber, Eltern so zu unterstützen, dass sie in diesen besonderen Zeiten mit der notwendigen Flexibilität ihre Kinder betreuen und versorgen können.
7. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder bitten den Vorsitzenden der JFMK das Bundeskanzleramt und die Staats- und Senatskanzleien der Länder über diesen Beschluss zu informieren.